GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - Wil

Vorlage 64 /XII.L.	
Datum:	20.11.2025

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	25.11.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Denkmalpflege:
Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die nachfolgende Zuwendung entsprechend einem Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Restaurierung und Sanierung von denkmalwerten Gebäuden und Hofanlagen (Pauschalzuweisung) zu gewähren:

Denkmalwertes Objekt	Maßnahme	Höhe des Kostenvoranschlags	Höhe Zuwendung
Blankenheimer Straße 18	Erneuerung von Giebel und Sockel	5.533,24 €	2.766,62 €

Begründung:

Folgender Antrag auf Gewährung einer Pauschalzuweisung inklusive Kostenangebot wurde für das Förderjahr 2025 eingereicht:

Blankenheimer Straße 18:
Der Grundstückseigentümer der denkmalwerten „zweiteiligen Winkelhofanlage" (Gemarkung Nettersheim Flur 7 Nr. 235, Blankenheimer Straße 18) plant eine Fassadensanierung. Die Sanierung betrifft umlaufend den Giebel und Sockel des Gebäudes. Die Maßnahme trägt zum Erhalt der am 13.12.1988 in die Denkmalliste eingetragenen Bausubstanz bei und wird somit befürwortet.

Die errechnete Zuwendungssumme wurde anhand des Leitfadens zur Pauschalförderung der Bezirksregierung Köln ermittelt. Da in diesem Jahr lediglich ein Antrag gestellt wurde, ist bei der Berechnung der Zuwendung der Höchstsatz von 50% angesetzt worden, um die vorhandenen Mittel bestmöglich auszuschöpfen.

Die Zuwendung in Höhe von 2.766,62 € wird zu 60% (1.659,97 €) von der Bezirksregierung Köln getragen. Die restlichen 40% (1.106,65 €) sind durch die Gemeinde auszuzahlen.

gez. Crump

Bürgermeister